

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1518/2021/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 222 V "Gulfhof Deichrichterweg 2" - Aufstellungsbeschluss		
<u>Beratungsfolge:</u> 09.02.2021 Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich 24.02.2021 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 02.03.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 222 V. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Wiederaufbau der Ruine und Schaffung von Wohnraum und Ferienwohnungen
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Vorhabenträger beantragen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und erklären die Übernahme der anfallenden Kosten.

Der Bebauungsplan soll aufgestellt werden für den Bereich des abgebrannten Gulfhofes Deichrichterweg 2. Die Antragsteller möchten im Wohnteil mit Familie selbst beziehen. Der Gulfteil soll mit ca. 15 Ferienwohnungen versehen werden. Außerdem sollen am vorhandenen Teich 3 „Nurdachhäuser“ für Ferienwohnen errichtet werden. Neben den genannten Nutzungen soll noch ein Hofcafé integriert werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,5 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient neben den vorgenannten Nutzungen auch der Beseitigung eines erheblichen städtebaulichen Missstandes.

Die Erschließung des Vorhabens soll von der Deichstraße über den Deichrichterweg erfolgen. Dieser ist lediglich ca. 3m breit und beidseitig von Gräben umgeben. Durch den geradlinigen Verlauf kann er jedoch bei guten „Sichtverhältnissen“ komplett überblickt werden. Gegenverkehr kann somit frühzeitig erkannt und diesem ausgewichen werden. Etwa mittig der Straße befinden sich 2 Dammstellen. Hier kann Gegenverkehr ausgewichen werden. Ebenso an einigen Hauseinfahrten. Sofern erforderlich, könnten als Maßnahme Seitenstreifen ertüchtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Anlagen:

- Geltungsbereich
- Antrag zur Aufstellung und Kostenübernahmeerklärung
- Konzept